

BESCHREIBUNG DES HVB 3 MONTHS ROLLING EURIBOR INDEX

Allgemeine Beschreibung des Referenzindex

Der HVB 3 Months Rolling Euribor Index (WKN A0QZBZ / ISIN DE000A0QZBZ6) (der "**Index**") spiegelt die Wertentwicklung einer fiktiven fortlaufenden Anlage in Barmittel und Geldmarktinstrumente wider, die zum Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft verzinst wird. Im 3-monatigen Rhythmus erfolgt eine Wiederanlage inklusive der aufgelaufenen Zinsen zum dann vorherrschenden Marktzins.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag in Euro berechnet und auf www.onemarkets.eu sowie über das Finanzinformationssystem Bloomberg auf der Bloomberg-Seite HVB3MRE <Index> veröffentlicht.

Der Startwert des Index (der "**Indexstartwert**") am 16. März 2004 (das "**Indexstartdatum**") war 100,00.

Berechnung des Index

Zwei Indexberechnungstage vor jeder Referenzzinsperiode (wie nachfolgend definiert) stellt die Indexberechnungsstelle den Wert des 3-Monats Euribor Zinssatz, der unter Anderem über das Finanzinformationssystem Bloomberg unter dem Ticker EUR003M Index abrufbar ist, fest. Dieser so festgestellte Wert ist der Referenzzinssatz (der "**Referenzzinssatz**") für die entsprechende Referenzzinsperiode.

Eine Referenzzinsperiode (die "**Referenzzinsperiode**") beginnt am dritten Mittwoch des dritten Kalendermonats eines jeden Kalenderquartals (einschließlich) (jeweils ein "**Referenzzinsperioden-Starttag**") und endet am dritten Mittwoch des dritten Kalendermonats des Folgequartals (ausschließlich) (jeweils ein "**Referenzzinsperioden-Endtag**"). Sollte ein Referenzzinsperioden-Starttag kein Indexberechnungstag sein, dann wird der entsprechende Referenzzinsperioden-Starttag auf den unmittelbar nachfolgenden Indexberechnungstag verschoben. Sollte ein Referenzzinsperioden-Endtag kein Indexberechnungstag sein, dann wird der entsprechende Referenzzinsperioden-Endtag auf den unmittelbar nachfolgenden Indexberechnungstag verschoben. Das heißt die jeweilige Zinsperiode wird entsprechend verlängert bzw. verkürzt. Der erste Referenzzinsperioden-Starttag ist das Indexstartdatum. "**Indexberechnungstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem) (T2) geöffnet ist.

Der Indexwert zu einem Indexberechnungstag t nach dem Indexstartdatum wird von der Indexberechnungsstelle anhand folgender Formel berechnet:

$$RIW(t) = B(t, T_{\text{Ende}}) \times RIW(T_{\text{Start}}) \times \left[1 + \frac{\Delta(T_{\text{Start}}, T_{\text{Ende}})}{360} \times R_{\text{Start}} \right],$$

wobei

" T_{Start} " ist der dem Indexberechnungstag t unmittelbar vorausgehenden Referenzzinsperioden-Starttag;

" T_{Ende} " ist der dem Indexberechnungstag t unmittelbar nachfolgende Referenzzinsperioden-Endtag (oder t , wenn der Indexberechnungstag t ein Referenzzinsperioden-Endtag ist);

" $B(t, T_{\text{Ende}})$ " ist der Abzinsfaktor am Indexberechnungstag t für den Fälligkeitstag T_{Ende} . Der Abzinsfaktor wird von der Indexberechnungsstelle anhand der Zinskurve bestimmt und beläuft sich an jedem Tag T_{Ende} auf den Wert 1.

"**Zinskurve**" ist eine implizite Kurve, die von der Indexberechnungsstelle unter Anwendung von internen Bewertungsmethoden auf Grundlage der am Indexbewertungstag t geltenden Geldmarktzinssätze, Preise für Futureskontrakte auf den Euribor Zinssatz und im Interbankenmarkt herrschenden Swapsätze und

anderen geeigneten Instrumente bestimmt wird. Durch Interpolation wird eine kontinuierliche Kurve bis zum jeweiligen Fälligkeitstag T_{Ende} berechnet.

" $\mathbf{RIW}(T_{\text{Start}})$ " ist der Indexwert am Tag T_{Start} .

" $\mathbf{R}_{\text{Start}}$ " ist der Referenzzinssatz für die jeweilige von T_{Start} bis T_{Ende} dauernde Referenzzinsperiode.

" $\mathbf{\Delta}(T_{\text{Start}}, T_{\text{Ende}})$ " ist die Anzahl von Kalendertagen von T_{Start} (ausschließlich) bis T_{Ende} (einschließlich).